

RUNDSCHREIBEN Nr. 03 /Schwimmen /2022

PFLICHTZEITEN ÖHNM 2022

Da es für zahlreiche Vereine und Aktive aufgrund der Corona-Pandemie nur eingeschränkte Möglichkeiten zur Wettkampfteilnahme und somit der Erbringung der für die Nachwuchsmeisterschaften geforderten Pflichtzeiten gibt, möchte der Schwimmverband möglichst vielen Aktiven eine Teilnahme ermöglichen.

In Bezug auf § 1.6 der AWKB werden die Melde-, Teilnahme- und Startberechtigung für die am 11.- 13. März 2022 stattfindenden Österreichischen Meisterschaften der Nachwuchsklassen im Schwimmen im folgenden Wortlaut abgeändert:

Pflichtzeiten über 400m, 800m und 1500m- Strecken müssen auf einer 25m- oder 50m- Bahn in einem Zeitraum von 18 Monaten vor Meldeschluss erzielt worden sein. Die Pflichtzeiten über 100m und 200m- Strecken müssen erst während des Wettkampfs erbracht werden, wo diese auch über alle anderen Strecken bestätigt werden müssen. Bei Nichteinhaltung von Meldungen, nicht rechtzeitiger Abmeldung oder dem Verfehlen der Pflichtzeit wird ein Reuegeld entsprechend der WKBSW verhängt.

Wien, 17.01.2022

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Manfred Otte, e.h.
OSV Fachwart Schwimmen

Jakub Maly, e.h.
OSV Jugend Referent

Walter Bär, e.h.
OSV Sportdirektor